

**Nr. 6 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF** vom 09.10.2024

Beginn: 19:35 Uhr; Ende: 20:30 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler  
GV'in Nicole Hroch  
GV'in Gretel Vogel  
GV'in Henriette Hilbert  
GV Andreas Lübker  
GV Bernhard Wulf  
GV'in Silke Ahrens-Busack  
GV Michael Kracht  
GV Dr. Jörg Seeger  
GV Axel Biemann  
GV Dirk Schmuck-Barkmann  
GV Hermann Meyer  
GV Martin Schäning  
GV André Clasen  
GV'in Wiebke Dammann

Nicht stimmberechtigt:

Frau Madetzky, Amt Kisdorf - Amtsdirektorin  
Herr Hohmann, Amt Kisdorf - zugleich Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

GV'in Claudia Stehr  
GV'in Doris Möller

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 25.09.2024 auf Mittwoch, den 09.10.2024, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.05.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin sowie Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der vorletzten Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des SSC Phoenix Kisdorf e.V. über die Gewährung eines Zuschusses zur Rasensanierung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Koppel Hasenkamp“
9. Beratung und Beschlussfassung über den abschließenden Beschluss zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes
10. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Kisdorf
11. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

### **TOP 2**

#### **Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.05.2024**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 5 vom 16.05.2024 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

### **TOP 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten**

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt

#### **TOP 4**

##### **Mitteilungen der Bürgermeisterin sowie Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der vorletzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die Bürgermeisterin Birga Kreuzaler berichtet, dass

- am 19.01.2024 im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport beschlossen wurde, dass ab 2025 der Neujahrsempfang wieder stattfinden soll. Der Termin wurde auf den 19.01.2025 festgelegt. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen Ehrungen durchgeführt werden. Hierfür sollen jetzt entsprechende Vorschläge gesammelt werden.
- am 04.10.2024 das alljährliche „Laternelaufen“ mit einer sehr großen Resonanz unter Beteiligung der Bürgermeisterin stattgefunden hat.
- am 30.11.2024 das „Tannenbaumschmücken“ am Bismarckplatz stattfindet. Der genauere Ablauf werde in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport festgelegt.
- im Rahmen der 5. Schulverbandsversammlung am 04.10.2024 man beschlossen habe, auf einen Teil der Fördermittel für die Betreuungsräume im Neubau der Sporthalle an den Betreuungsräumen in der Schule Kisdorf in Höhe von 316.722,80 € zu verzichten, weil ein neues Förderprogramm für den Ausbau von Betreuungsräumen für den offenen Ganzttag aufgelegt wurde und nach vorliegender Kostenrechnung eine Förderung von 85% (1.971.936,21 €) in Aussicht stehe und eine Doppelförderung nicht möglich sei.
- bezüglich des Kita-Neubaus eine Besprechung vor Ort stattgefunden habe. Die Baumaßnahme soll nach dem derzeitigen Stand am 01.11.2024 beendet sein. Eine erneute Begehung durch den Brandschutz und die Unfallkasse müsse noch erfolgen.
- ein Treffen bezüglich des Baugebietes „An de Loh“ stattgefunden habe, bei dem bekanntgegeben wurde, dass nach dem Zeitplan die ersten Grundstücke im Februar 2025 übergeben werden.

#### **TOP 5**

##### **Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

###### 5.1. Baumaßnahmen

GV Michael Kracht fragt, warum eine erneute Begehung erforderlich sei.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler antwortet, dass eine zweite Begehung durch den Brandschutz und die Unfallkasse erforderlich wäre, da durch die Bauverzögerungen ein zu großer Zeitraum seit der letzten Begehung vorläge. Da weder Architekt noch Planer die Beauftragungen veranlasst haben, habe die Amtsverwaltung dieses veranlasst.

GV Michael Kracht fragt ob die Verzögerung bei der Fertigstellung des Kindergartengebäudes bereits Schadenersatzforderungen von Eltern, denen kein Betreuungsplatz angeboten werden konnte, nach sich gezogen haben.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler teilt mit, dass nach aktueller Aussage der Kita-Leitung, derzeit 19 freie Betreuungsplätze vorhanden seien.

GV Axel Biemann fragt nach dem aktuellen Sachstand Bauvorhaben Feuerwehr, damit die eingeplanten Mittel nach 2025 übertragen werden können.

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler antwortet, dass mittlerweile alle Gutachten vorliegen würden. Wenn alle weiteren erforderlichen Maßnahmen durchgeführt seien, könnte aller Voraussicht nach

Seite 74

der Baubeginn im Jahr 2025 erfolgen. Für Baumaßnahmen dieser Art gibt es einen offenen Fördertopf mit einer Höchstförderung von 5 Mio. € (1.000 € pro m<sup>2</sup>)

### 5.1. Sitzungstermine

GV Hermann Meyer teilt mit, dass die für den 15.10.2024 geplante Sitzung des Bauausschusses wegen fehlender Bauanträge ausfallen wird.

GV Michael Kracht fragt, warum bisher keine Finanzausschusssitzung stattgefunden hat und wann der Entwurf der neuen Entschädigungssatzung beraten werden kann.

Der Finanzausschussvorsitzende André Clasen teilt mit, dass demnächst eine Sitzung stattfinden werde und dort unter anderem der Entwurf der neuen Entschädigungssatzung und der überarbeitete Pachtvertrag auf der Tagesordnung stehen werden.

*(Protokollanmerkung der Verwaltung: Ende Oktober finden die letzten Abstimmungsgespräche bezüglich des Entwurfs der Entschädigungssatzung statt).*

## **TOP 6**

### **Einwohnerfragestunde – 1. Teil**

Eine Frage zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes werde im Rahmen des TOP 10 beantwortet.

## **TOP 7**

### **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des SSC Phoenix Kisdorf e.V. über die Gewährung eines Zuschusses zur Rasensanierung**

- Auszug an Team I zur weiteren Veranlassung

Der SSC Phoenix Kisdorf e.V. hat, mit Eingang vom 17.06.2024, einen Antrag für die Rasenregeneration (ehemalige Begrifflichkeit, der Rasensanierung angepasst) der Plätze A und B gestellt.

Mit dem Antrag ist ein Angebot der Firma Labarre eingegangen. Der Verein hat die Notwendigkeit und den zeitlichen Ablauf dargelegt. Durch den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport wurde am 01.07.2024 festgelegt, dass die Arbeiten nach dem Jugendturnier des Vereins begonnen werden können. Der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport hat der Gemeindevertretung zudem die Zuschussgewährung empfohlen (7. SKS vom 01.07.2024, TOP 10).

In der Sportförderrichtlinie ist nur die routinierte Pflege in Form der Pflegekostenzuschüsse für die einzelnen Plätze bedacht, die jährliche Regeneration der Rasenplätze, die für die Haltbarkeit und die Bespielbarkeit elementar sind, nicht.

Durch die stetig steigenden Kosten, die hier zu Lasten des Vereins gehen ist der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport gemeinsam mit der Verwaltung dabei eine für alle faire und gute Lösung zu finden.

Der jetzige Zuschuss für die Rasenregeneration ist im Rahmen der Haushaltsplanungen beschlossen worden. Durch ein Missverständnis ist dieser nicht explizit eingeplant, nach Gesprächen mit der Amtsverwaltung ist aber diese Summe durch Deckungskreise verfügbar, sobald der Haushalt in Kraft tritt.

### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport dem SSC Phoenix Kisdorf e.V. im Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 10.000,00€ für die Rasenregeneration der Plätze A und B zu gewähren.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 8**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Koppel Hasenkamp“**

- Auszug an Team II zur weiteren Veranlassung

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 11.09.2017 die Aufstellung der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Koppel Hasenkamp“ beschlossen. Ziel der Planung war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf dem Flurstück 107/19, Flur 5, Gemarkung Kisdorf. Im Zuge der Aufstellung des Bauleitplanes sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange unter anderem Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Forstbehörde eingegangen und im Abwägungsvorschlag entsprechend formuliert worden:

*Kreis Segeberg, untere Naturschutzbehörde, 06.03.2018:*

*Dass es sich bei der Fläche um Wald handelt wird zur Kenntnis genommen und war der Gemeinde bereits aus Vorgesprächen bekannt. Auch das bei einer Weiterführung des Verfahrens eine Waldumwandlungsgenehmigung erforderlich ist. Vor der Weiterführung des Verfahrens sollte ein Fachbüro für Umweltfragen beauftragt werden., hier sollte insbesondere die Artenschutzbelange geprüft werden. Die Ergebnisse der Untersuchung werden in den Umweltbericht eingearbeitet. Die erforderliche Kompensation im Verhältnis 1:3 ist bis zur öffentlichen Auslegung nachzuweisen.*

*Untere Forstbehörde, 02.03.2018*

*Dass eine Waldumwandlungsgenehmigung **nicht** in Aussicht gestellt wird, wird zur Kenntnis genommen.*

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in der Sitzung am 16.02.2021 mit der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Koppel Hasenkamp“ befasst und der Gemeindevertretung empfohlen das Planverfahren aufzuheben (30. BauPlanA vom 16.02.2021, TOP 4).

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 11.03.2021 (Nr. 16 GV vom 11.03.2021, TOP 8) über eine Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses beraten. Nach Mitteilung von Herrn Bürgermeister Stolze sei die Beibehaltung des Aufstellungsbeschlusses unschädlich, zumal sich die Sachlage ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ändern könnte. Aufgrund dessen wurde die Beschlussfassung zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses mehrheitlich abgelehnt.

Zwischenzeitlich gab es keine neuen Erkenntnisse in Bezug auf die Waldfläche. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.09.2017 kann nach den vorliegenden Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde und unteren Forstbehörde beschlossen werden.

### **Beschluss:**

- 1. Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 16.07.2024 (Nr. 11 BauPlanA vom 16.07.2024, TOP 5) beschließt die Gemeindevertretung das Planverfahren zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Koppel Hasenkamp“ für den Bereich des Flurstückes 107/19, der Flur 5, der Gemarkung Kisdorf nördlich der Bebauung der Grundstücke Burvogtskamp 8, 10, 12, 19 und 21 einzustellen und den am 11.09.2017 gefassten Aufstellungsbeschluss aufzuheben.**

- 2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Koppel Hasenkamp“ ist ortsüblich bekanntzumachen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## **TOP 9**

### **Beratung und Beschlussfassung über den abschließenden Beschluss zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes**

- Auszug an Team II zur weiteren Veranlassung

Der Gemeinde Kisdorf wurde im Jahre 2012 vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) Lärmkarten zur Verfügung gestellt. Anhand dieser Grundlage wurde im Jahr 2013 ein Lärmaktionsplan und im Jahr 2020 eine Fortschreibung erstellt. Nach § 47 d BImSchG werden bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Nachdem der Gemeinde Kisdorf alle relevanten Informationen der Lärmkartierung und für die Lärmaktionsplanung zugegangen waren, hat der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz in seiner Sitzung am 12.09.2023 beschlossen, den Lärmaktionsplan im gesetzlich geforderten Umfang aufzustellen und hierfür ein geeignetes Planungsbüro mit der Planung zu beauftragen (1. AVerkUmw vom 12.09.2023, TOP 8). Diese Fortschreibung der Lärmaktionsplanung wurde im Anschluss an das Büro dBCon aus Kaltenkirchen vergeben.

Nach Erarbeitung des Entwurfes und seiner Erläuterungen sowie Billigung dieses Entwurfes durch den Ausschuss für Verkehr und Umwelt (8. AVerkUmw vom 09.07.2024, TOP 5) wurde die Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 12.08.2024 bis zum 13.09.2024 an der Aufstellung beteiligt und hierüber durch eine ortübliche Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes Kisdorf sowie am 10.08.2024 in der Umschau informiert. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden parallel hierzu mit einer E-Mail bzw. einem Schreiben vom 29.07.2024 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Damit ist das nach § 47 d in Verbindung mit § 47 BImSchG geforderte Anhörungsverfahren abgeschlossen.

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt hat sich in der Sitzung am 24.09.2024 (Nr. 9 AVerkUmw vom 24.09.2024, TOP 6) mit allen vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Lärmkontor GmbH aus Hamburg vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und bereits in den Entwurf des Lärmaktionsplanes und dem dazugehörenden Bericht eingearbeitet worden. Die endgültige Fortschreibung des Lärmaktionsplanes ist in einem abschließenden Beschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Der Lärmaktionsplan hat eine Gültigkeit von 5 Jahren und muss dann nach § 47 d BImSchG überprüft und ggf. überarbeitet werden.

### **Beschluss:**

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zum Lärmaktionsplan vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Fortschreibung des Lärmaktionsplanes.**

### 3. Dieser Beschluss und der Lärmaktionsplan sind in der dafür vorgesehenen Form zu veröffentlichen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## TOP 10

### **Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Kisdorf**

- Auszug an Team II zur weiteren Veranlassung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) ist eine Straße nur dann öffentlich, wenn sie für den öffentlichen Verkehr gewidmet worden ist. Die Widmung ist eine Allgemeinverfügung durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer „öffentlichen“ Straße erhalten. Die Widmung wird durch die Gemeinde Kisdorf verfügt und öffentlich bekannt gemacht. Durch die Widmung wird der Gebrauch der Straße jedermann gestattet und die Straße in eine Straßengruppe (beispielsweise eine Ortsstraße, ein Wirtschaftsweg oder eine sonstige öffentliche Straße) eingestuft (§ 3 StrWG). In der Widmung kann auch geregelt werden, dass Verkehrsflächen nur eingeschränkt öffentlich genutzt werden (Fußgänger- und Radfahrverkehr). Die nachstehend aufgeführten Flurstücke von Straßen, Wegen und Plätzen wurden aus verschiedenen Gründen (fehlende Benennung, Fläche befand sich nicht im gemeindlichen Eigentum, Fläche wurde nicht dem Straßenkörper zugeordnet) bisher nicht nach dem Straßen- und Wegerecht für die Öffentlichkeit gewidmet. Bezüglich der fehlenden Benennung hat der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz mit Beschluss vom 09.07.2019 (Nr. 12 AVerkUmw vom 09.07.2019, TOP 7) der Gemeindevertretung empfohlen, den gemeindlichen Wirtschaftswegen, die bisher nicht benannt waren, entsprechende Namen zu erteilen. Die Gemeindevertretung ist in ihrer Sitzung am 22.08.2019 (Nr. 7 GV vom 22.08.2019, TOP 11) dieser Empfehlung gefolgt. Da die Eigentumsverhältnisse von Flurstücken im Straßenbereich noch geklärt werden sollte, wurde mit dem damaligen Bürgermeister vereinbart, das Widmungsverfahren bis zur endgültigen Klärung aufzuschieben. Aus heutiger Sicht ist nicht abschätzbar, in welchem zeitlichen Rahmen die Verfahren abgeschlossen werden können, deshalb sollen alle Flurstücke, die den jeweiligen Straßenkörpern zuzuordnen sind, gewidmet werden.

Bezeichnungen der Straße	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Straßengruppe	Beschränkungen
Alter Schulweg	Kisdorf	23	8/25	Sonstige öffentliche Straße (4)	Fußgänger- und Radwegverkehr
Am Endern	Kisdorf	15	79	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
Am Stocksberg	Kisdorf	4	49/3	Ortsstraße (1)	Keine
Bökenstöken	Kisdorf	23	56	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
Burvogtskamp	Kisdorf	5	107/61	Ortsstraße (1)	Keine
Dierksbrann	Kisdorf	10	74, 75	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
Etzberg	Kisdorf	22 23	414, 412, 410, 50/24 45/38	Ortsstraße (1)	Keine
Hüttbleker Weg	Kisdorf	7	18/6, 18/7	Ortsstraße (2)	Keine
Kamp	Kisdorf	21	91	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
Köhlertwiete	Kisdorf	22	113/5, 113/6,	Ortsstraße (1)	Keine

			113/7, 113/8, 67/17, 338/113		
Krambeksweg	Kisdorf	23	58	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
Lehmkuhlen	Kisdorf	5	66/5, 264	Ortsstraße (1)	Keine
Marienhofweg	Kisdorf	13	30/1, 30/2, 2/6, 2/5	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
Moorwischweg	Kisdorf	11	93	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
Mühlenredder	Kisdorf	23	19/2, 20/22	Ortsstraße (1)	Keine
Naher Straße	Kisdorf	14	58, 55, 18/5, 21/2, 23/3, 23/5, 21/3	Ortsstraße (2)	Keine
Pommernstraße	Kisdorf	25	32/28	Ortsstraße (1)	Keine
Rönnbrock	Kisdorf	13	33/1, 33/2	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
Roland	Kisdorf	25	26/7	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine
Schmiedeberg	Kisdorf	22	402	Ortsstraße (1)	Keine
Ton Hogenbargen	Kisdorf	5	112/21	Ortsstraße (1)	Keine
Weedenweg	Kisdorf	4 6	88, 95, 96 93, 94	Sonstige öffentliche Straße (3)	Keine

1 = § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG

2 = § 3 Abs. 1 Nr. 3b StrWG

3 = § 3 Abs. 1 Nr. 4a StrWG

4 = § 3 Abs. 1 Nr. 4b StrWG

5 = § 3 Abs. 1 Nr. 4c StrWG

### **Beschluss:**

**Auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Umweltschutz vom 24.09.2024 (Nr. 9 AVerkUmw vom 24.09.2024, TOP 7) beschließt die Gemeindevertretung die in der nachstehenden Aufstellung genannten Straßen, Wege und Plätze nach § 6 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) für dem öffentlichen Verkehr zu widmen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **TOP 11**

#### **Einwohnerfragestunde – 2. Teil**

Es wird gefragt, ob die Halle in der Raiffeisenstraße in Kisdorf weiterhin für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden soll.

Die Amtsdirektorin Frau Madetzky teilt mit, dass der Vertrag für ein weiteres Jahr verlängert wurde und derzeit 16 Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.



Bürgermeisterin Birga Kreuzaler schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

gez.: Jörg Hohmann  
Protokollführer

Birga Kreuzaler  
Bürgermeisterin